

II. Abschnitt.

Post-, Telegraphen- und Botenwesen.

A. Post- und Eisenbahnverkehr nebst angefügtem Brief- und internem Fahrpost-Porto-Tarif.

1. Postverkehr in Leipzig im Allgemeinen.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:

1. Postamt Nr. 1, am Augustusplaz,
2. Postamt Nr. 2, am Dresdner Bahnhofe,
3. Postamt Nr. 3, am Bayerischen Bahnhofe,
4. Postverwaltung Nr. 4, Mühlgasse 3,
5. - - 5, in Lindenau,
6. Postexpedition Nr. 6, in Comnewitz,
7. - - 7, in Cutrißsch,
8. Postverwaltung Nr. 8, in Gohlis,
9. Postexpedition Nr. 9, in Neuschönefeld,
10. - - 10, in Thonberg,
11. Postverwaltung Nr. 11, Ranstädter Steinweg 20,
12. - - 12, Weststr. 14,
13. - - 13, Eilenburger Bahnhof,
14. - - 14, Neumarkt 8 u. 9,
15. Postagentur Nr. 15, in Stötteritz.

Die vorstehend unter 1 bis 15 genannten Postanstalten haben sich während der gewöhnlichen Dienststunden — im Sommerhalbjahr von früh 7 bis Abends 8 Uhr und im Winterhalbjahr von früh 8 bis Abends 8 Uhr. Sonntags fallen die Stunden von 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I. von 1—5 Uhr Nachm.), an gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, von 9—11 Uhr Vorm. und von 1—3 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I. von 1—3 Uhr Nachm.) aus, Meßzeiten und die Tage des stärkeren Weihnachtsverkehrs ausgeschlossen,

a) mit dem Verlaufe von Postfreimarken, Briefumschlägen, Formularen zu Postkarten u.,

b) mit der Annahme von frankirten und unfrankirten Postsendungen aller Art (Postverwaltung Nr. 14 ohne Packete),

c) mit der Annahme von Zeitungs-Abonnements und der Auslieferung von Zeitungen und Zeitschriften, soweit deren Abholung stattfindet (mit Ausschluß des Postamtes Nr. 2 und der Postverwaltung Nr. 14),

d) mit der Ausgabe der eingehenden Sendungen aller Art (mit Ausschluß der zollpflichtigen Sendungen und der übergangsabgabepflichtigen Sendungen mit zollpflichtigen Fleischwaaren), soweit diese Sendungen nicht zur Bestellung zu kommen haben (mit Ausschluß von Nr. 2 u. 14), zu befragen.

Die sämtlichen bei den unter Nr. 1 bis 15 ge-

nannten Postanstalten aufgelieferten weitergehenden Fahrpost-Sendungen werden dem Postamte Nr. 2 zur Abspedition übergeben. Ausgeschlossen hiervon sind die nach Orten der Bayerischen und Chemnitzer Bahn und deren Seiten-Bahnen und Postcoursen gerichteten Postsendungen.

Die von weiterher eingehenden, nach Leipzig und dem zugehörigen Landbestellkreise, sowie nach dem Bestellkreise der Filialen Nr. 5 bis 10 und 15 bestimmten Postsendungen werden dem Postamte Nr. 1 zugeführt, von welchem letzteren aus diese Sendungen, soweit solche nicht von diesem Amte selbst bestellt werden, den verschiedenen Filial-Postexpeditionen zur Bestellung bez. zur Aushändigung an die Adressaten ihres Bezirks überwiesen werden.

Zur Ueberführung der abgehenden und ankommenden Postsendungen werden im Anschluß an die abgehenden und ankommenden Posten und Eisenbahnzüge, bez. an die Bestellgänge der Briefträger regelmäßige Cariolefahrten und Botengänge zwischen den betreffenden Postanstalten unterhalten.

Die Einlieferung der verschiedenen Sendungen bei den Postannahmestellen muß, wenn die Versendung mit der nächsten dazu geeigneten Post- oder Transportgelegenheit stattfinden soll, vor der Schlußzeit der Post u. s. w. erfolgen.

I. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen.

A. Bei den Annahmestellen im Kais. Post-Amt Nr. 1.

1) Für gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben:

- a) Zu den Dresdner Zügen 20 Min.
- b) Zu den Hofe u. Chemnitzer Zügen 30 Min.
- c) Zu den Magdeburger Zügen 25 Min.
- d) Zu den Thüringer Zügen 30 Min.
- e) Zu den Berliner Zügen 35 Min.
- f) Zu sämtlichen Posten 40 Min. bis 1 Stunde vor dem planmäßigen Abgange derselben.

2) Für Einschreibebriefe und Postanweisungen: Durchgehends 5 Min. früher als sub Nr. 1.